

## **Organisationsstatut**

### **der interkommunalen Arbeitsgruppe Fusion der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg**

Gemäss dem von den Gemeinderäten der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg genehmigten Fusionsabklärungsvertrag wird zur Abklärung der Auswirkungen einer Fusion zur Ausarbeitung der Fusionsdokumente eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA konstituiert sich selbst und gibt sich ein Organisationsstatut. Sie regelt darin insbesondere den Sitzungsturnus, die Arbeitszuteilungen und die vorgesehenen Arbeitsabläufe (Art. 4 ff. Fusionsabklärungsvertrag).

#### **Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA)**

Die IKA setzt sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden sowie dem Verwaltungskader zusammen. Zudem haben die beteiligten Gemeinderäte entschieden, als Projektleiterin Sybille Schönmann, Gemeindepräsidentin Niederbipp resp. Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident Wolfisberg und als Stellvertreter Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident Wolfisberg resp. Sybille Schönmann, Gemeindepräsidentin Niederbipp einzusetzen. Gemäss Art. 8 des Fusionsabklärungsvertrages erstellt die interkommunale Arbeitsgruppe bis Frühling 2018 einen Bericht, der die Folgen einer Fusion aufzeigt. Je ein Vertreter der Teilprojekte hat Einsitz und Stimmrecht in der IKA.

#### **Sekretariat und Rechnungswesen**

Der Fusionsabklärungsvertrag regelt zudem, dass das Sekretariat und das Rechnungswesen durch die Gemeinde Niederbipp geführt wird. Der/Die Rechnungsführer/in betreut und überwacht den der interkommunalen Arbeitsgruppe bereitgestellten Kredit. Das Sekretariat ist Anlaufstelle für das Fusionsprojekt und steht der interkommunalen Arbeitsgruppe sowie bei Bedarf dem Steuerungsausschuss und den Teilprojekten unterstützend zur Verfügung.

#### **Begleitung durch den Kanton**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat sich bereit erklärt, das Fusionsprojekt wie folgt zu begleiten: Es nimmt auf Wunsch an den Sitzungen der interkommunalen Arbeitsgruppe sowie des Projektausschusses teil, unterstützt, berät und moderiert bei Bedarf.

#### **Teilprojekte**

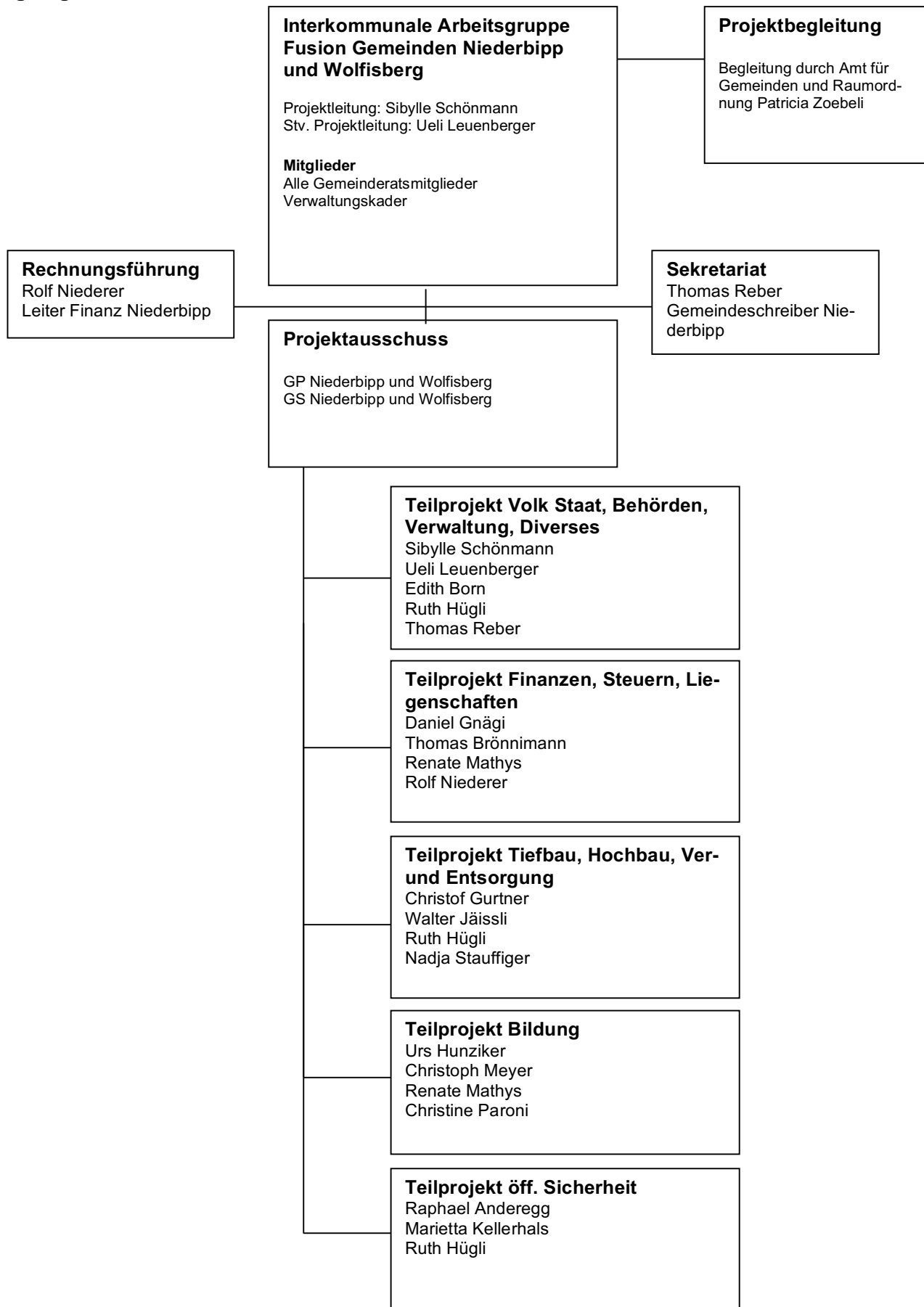
Die interkommunale Arbeitsgruppe legt die im Zusammenhang mit der Fusion notwendigen Abklärungsschwerpunkte und Teilprojekte fest. Nach Möglichkeit übernimmt jeweils 1 Mitglied der interkommunalen Arbeitergruppe die Leitung eines Teilprojektes. Die Teilprojekte bestehen aus max. 5 Mitgliedern.

#### **Projektausschuss**

Der Projektausschuss koordiniert und überwacht die Arbeiten in den Teilprojekten und bereitet Anträge an die IKA vor. Er weist unvollständige Arbeiten der Teilprojekte zurück, erteilt Aufträge und setzt Fristen fest. Der Projektausschuss setzt sich zusammen aus den Gemeindepräsidenten der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg sowie der Gemeindeschreiberin von Wolfisberg und dem Gemeindeschreiber von Niederbipp.

# Interkommunale Arbeitsgruppe Fusion Gemeinden Niederbipp Wolfisberg

## Organigramm



# Interkommunale Arbeitsgruppe Fusion Gemeinden Niederbipp Wolfisberg

---

## **Abklärungsergebnisse**

Die Abklärungen der Teilprojekte werden dem Sekretariat zuhanden des Projektausschusses eingereicht.

## **Sitzungsturnus**

Die Sitzungen der IKA finden in der Regel alle sechs – acht Wochen statt.

## **Information**

Informationen über das Projekt «4704» erfolgen in gegenseitiger Absprache. Es besteht ein separates Informationskonzept.

Niederbipp, 20.11.2017

Gemeinderat Niederbipp  
Die Präsidentin Der Sekretär  
S. Schönmann T. Reber

Wolfisberg,

Gemeinderat Wolfisberg  
Der Präsident Die Sekretärin  
U. Leuenberger R. Hügli